

Katastrophenvorsorge im Land Kärnten; Follow-up-Überprüfung

Das Land Kärnten setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2002 zum weitaus überwiegenden Teil um. Verbesserungsbedarf bestand nach wie vor bei der Einführung eines digitalen Bündelfunknetzes.

Kurzfassung

Ziel war die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung gegeben hatte. (TZ 1)

Die Messstationen für das Lawineninformationsnetz im Land Kärnten wurden ausgebaut. (TZ 2)

Die „Empfehlungen für die Arbeitsweise der Lawinenkommissionen“ wurden überarbeitet und in der Qualität von Richtlinien neu herausgegeben. Weiters wird die Liste der Lawinenkommissionen in Kärnten jährlich aktualisiert. (TZ 2)

Der Obmann der Lawinenkommission kann nicht nur der Bürgermeister, sondern auch ein Mitglied sein. (TZ 2)

Die Umstellung der Katastrophenschutzpläne auf elektronische Medien wurde abgeschlossen; die bereits erfassten Daten wurden ergänzt bzw. aktualisiert. (TZ 3)

Die externen Notfallpläne wurden erstellt und sind im EDV-System abrufbar. (TZ 4)

Das bundesweite digitale Bündelfunknetz in Kärnten konnte im Wesentlichen wegen der hohen Kosten für das Land nicht eingeführt werden. (TZ 5)

Die Dienstleistung und das Honorar der Notärzte sowie eine Unfallversicherung zur näheren Ausgestaltung des Notarztsystems wurden in Vereinbarungen zwischen dem Land Kärnten und dem Österreichischen Roten Kreuz geregelt. (TZ 6)

Die Landesleitzentrale des Österreichischen Roten Kreuzes in Kärnten arbeitet seit Dezember 2003 mit einem Computersystem, das sicherstellt, dass zur Versorgung und für den Transport eines Notfallpatienten jeweils der Hubschrauber zum Einsatz kommt, der sich am nächsten zum Einsatzort befindet. (TZ 7)

Kenndaten zum Katastrophenschutz im Land Kärnten

Rechtsgrundlagen	<p>Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (so genannte SEVESO-II-Richtlinie)</p> <p>Gesetz vom 26. Juni 1980 über Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophenfolgen (Kärntner Katastrophenhilfegesetz), LGBl. Nr. 66/1980 i.d.F. LGBl. Nr. 54/2005</p>
------------------	---

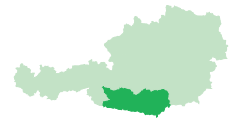
Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Katastrophenvorsorge bzw. des Katastrophenschutzes (Unterabteilung organisatorische Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mill. EUR					
Einnahmen	0,278	0,274	0,269	0,269	0,269	0,269
Ausgaben	2,260	1,404	1,541	1,893	1,559	1,684

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Juli 2007 die Umsetzung der Empfehlungen, die er im Jahr 2002 bei der Gebarungsüberprüfung betreffend die Katastrophenvorsorge im Land Kärnten gegeben hatte. Der in der Reihe Kärnten 2003/2 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu dem im November 2007 übermittelten Prüfungsergebnis teilte die Kärntner Landesregierung im Februar 2008 mit, auf eine Stellungnahme zu verzichten.



Lawinenwarndienst und Lawinenkom- missionen

- 2.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, den Ausbau des Beobachtungs- und Messnetzes im Bereich des Lawinenwarndienstes weiter voranzutreiben. Weiters sollten eine gesetzliche Grundlage für die 22 Lawinenkommissionen und ein lückenloser Überblick über bestehende Lawinenkommissionen geschaffen werden.

In Bezug auf die Tätigkeit von Bürgermeistern als Vorsitzende von Lawinenkommissionen hatte der RH angeregt, die Frage möglicher Interessenkonflikte unter Einbeziehung der betroffenen Bürgermeister zu thematisieren.

- 2.2** Das Land Kärnten entsprach den Empfehlungen des RH insofern, als die Messstationen für das Lawineninformationsnetz ausgebaut wurden.

Im Jahr 2003 wurden die „Empfehlungen für die Arbeitsweise der Lawinenkommissionen“ überarbeitet und in der Qualität von Richtlinien neu herausgegeben. Weiters wird im Zuge von Ausbildungskursen und Informationsveranstaltungen für Lawinenkommissionen die Liste der Lawinenkommissionen in Kärnten und die der Ansprechpartner (Obmann, Sprecher, Mitglieder) jährlich aktualisiert.

Die Frage der Vorsitzführung in den Lawinenkommissionen wurde in der Leitveranstaltung 2003 erörtert. In weiterer Folge wurden die „Empfehlungen für die Arbeitsweise der Lawinenkommissionen“ geändert. Obmann der Lawinenkommission kann nunmehr nicht nur der Bürgermeister, sondern auch ein Mitglied sein.

Katastrophenschutzpläne

- 3.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Katastrophenschutzpläne vollständig auf elektronische Medien umzustellen und die vorhandenen Daten zu ergänzen bzw. zu aktualisieren, um den gesetzlich geforderten Informationsgrad zu erreichen.

- 3.2** Das Land Kärnten kam den Empfehlungen des RH nach.

Externe Notfallpläne

- 4.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, für sämtliche Betriebe, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 96/82/EG (SEVESO-II-Richtlinie) fallen, durch die Bezirksverwaltungsbehörde externe Notfallpläne für Maßnahmen außerhalb des Betriebes erstellen zu lassen. Weiters hatte er angeregt, die externen Notfallpläne in die IT-unterstützten Katastrophenschutzpläne zu integrieren, um einen umfassenden Gesamtüberblick zu schaffen.
- 4.2 Das Land Kärnten entsprach den Empfehlungen des RH. Die externen Notfallpläne sind im EDV-System abrufbar und mit den Krisenmanagementplänen kompatibel.

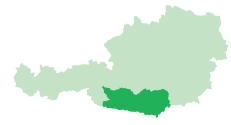
Funkwesen

- 5.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Verhandlungen mit dem Bund zur Einführung eines bundesweiten digitalen Bündelfunknetzes im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern intensiv fortzusetzen, um eine umfassende Lösung rascher herbeizuführen.
- 5.2 Das Land Kärnten setzte die Empfehlung des RH insofern um, als laufend Besprechungen und Sitzungen zum Thema Funkwesen stattfanden. Die Einführung des digitalen Bündelfunknetzes in Kärnten konnte aber – im Wesentlichen wegen der hohen Kosten für das Land – zu keinem positiven Abschluss gebracht werden.

In der ersten Jahreshälfte 2007 führten Gespräche mit den Verantwortlichen des BMI und mit einem anbietenden Unternehmen zur Ausarbeitung von „Sparvarianten“. Eine der möglichen Varianten war der Einstieg in das Digitalfunknetz mit einem Pilotprojekt im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2008. Der diesbezügliche Regierungsvortrag vom März 2007 wurde allerdings bis zum Ende der Follow-up-Überprüfung nicht in die Tagesordnung der Sitzungen der Landesregierung aufgenommen.

Rettungswesen

- 6.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Festlegung von Qualitätsstandards für das Rettungswesen unter Einbeziehung der Rettungsorganisationen zu erörtern.
- 6.2 Das Land Kärnten entsprach der Empfehlung des RH. Weiters wurden die Dienstleistung und das Honorar der Notärzte sowie eine Unfallversicherung zur näheren Ausgestaltung des Notarztsystems in Vereinbarungen zwischen dem Land Kärnten und dem Österreichischen Roten Kreuz geregelt.

**Flugrettung**

- 7.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, einsatztaktische Vorgaben unter Einbeziehung der Flugrettungsanbieter zu schaffen, die sich ausschließlich an der bestmöglichen Versorgung der Kärntner Bevölkerung orientieren sollten.
- 7.2 Der Empfehlung des RH wurde insofern entsprochen, als im Jänner 2002 mit Vertretern des ÖAMTC und des Österreichischen Roten Kreuzes die genauen Einsatzgebiete der Rettungshubschrauber als Grundlage sowie Hilfestellungen für den Einsatzleiterdisponenten festgelegt wurden. Das Leitziel für den Einsatz der Rettungshubschrauber ist die optimale Versorgung der Notfallpatienten.

Die Landesleitzentrale des Österreichischen Roten Kreuzes in Kärnten arbeitet seit Dezember 2003 mit einem Computersystem, das sicherstellt, dass zur Versorgung und für den Transport eines Notfallpatienten jeweils der Hubschrauber zum Einsatz kommt, der sich am nächsten zum Einsatzort befindet.

Wien, im April 2008

Der Präsident:

Dr. Josef Moser